

Schul- und Hausordnung



Vorwort

Die Humboldt-Realschule ist ein Ort, an dem wir leben, arbeiten und gemeinsam lernen.

Dieses Miteinander bezieht sich auf die Werte:

- **Respekt, Toleranz und Achtung der Einzelnen**
- **Verantwortungsbereitschaft für sich und andere**
- **Ehrlichkeit**
- **Leistungsbereitschaft**

1. Unterrichtszeiten/Teilnahme am Unterricht

1.1 Öffnung des Schulgebäudes/Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist für die Schüler¹ ab 7:45 Uhr geöffnet.
Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr.

1.2 Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr	7. Stunde	13.10 - 13.55 Uhr
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr	8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
3. Stunde	09.35 - 10.20 Uhr	9. Stunde	14.50 - 15.35 Uhr
> Pause			
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr	10. Stunde	15.40 - 16.25 Uhr
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr	11. Stunde	16.30 - 17.15 Uhr
6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr		

1.3 Teilnahme am Unterricht

Jeder Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und an allen Schulveranstaltungen, z.B. Arbeitsgemeinschaften, verpflichtet. Nur so ist erfolgreiches Arbeiten möglich.

Wer am Unterrichtsgeschehen nicht aktiv teilnehmen kann (z.B. beim Sport), muss dem Fachlehrer eine begründete Entschuldigung vorlegen und ist dennoch zur Anwesenheit verpflichtet.

1.4 Verhinderung der Teilnahme

- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung sofort vor Schulbeginn telefonisch mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigung für die gesamte Fehlzeit muss am Tag der Rückkehr in die Schule, spätestens aber nach 3 Tagen des Beginns der Krankheit, schriftlich nachgereicht werden.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen kann der Klassenlehrer² die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Bei auffällig häufigen Erkrankungen kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen, bei langen Erkrankungen auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Im Falle einer Verhinderung besteht die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff in einer angemessenen Frist nachzuarbeiten.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer Schülerinnen und Schüler gemeint.

² Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer Lehrerinnen und Lehrer gemeint.

- e. Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.
- f. Versäumt er unentschuldigt eine schriftliche Arbeit, wird die Note „ungenügend“ entsprechend der Verordnung über die Notenbildung erteilt.

1.5 Beurlaubung und Freistellung vom Unterricht

- a. Außerschulische Termine (z.B. Arztbesuche) sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
- b. Beurlaubungen können nur in begründeten, dringenden Ausnahmefällen erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. Auch bei Beurlaubung besteht die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff möglichst schnell nachzuarbeiten.
- c. Soll ein Schüler vorzeitig vom Unterricht entlassen werden (wegen Krankheit, Unwohlsein), ist dies möglich, wenn die Erziehungsberechtigten (oder die von ihnen Beauftragten) telefonisch ihr Einverständnis geben. (Sollte das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person abgeholt werden muss das Kind bis zur Abholung im Schulhaus verbleiben. Bitte beim Abholen im Sekretariat melden.)

1.6 Besuch im Schulhaus - Anmeldung im Sekretariat

Eltern und andere Gäste melden sich beim Besuch im Schulhaus bitte unverzüglich im Sekretariat an.

2. Verhalten im Außenbereich

2.1 Außengelände

Das Außengelände unserer Schule reicht im Süden bis zum Parkplatz der Rhein-Neckar-Halle, im Westen bis zur Bibliothek, im Norden bis zur Schranke und dem Schulhof der Käthe-Kollwitz-Schule und endet im Osten am Grüngelände und Schulanbau (siehe Übersichtsplan im Eingangsbereich der Schule).

2.2 Verhalten auf dem Außengelände

- a. Auch auf dem Außengelände verhält sich jeder Schüler so, dass weder Personen zu Schaden kommen noch Eigentum anderer beschädigt wird.
- b. Fahrräder werden nur auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen geparkt. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Wegen Unfallgefahr wird während der Pausen auf dem Schulgelände nicht gefahren; wir nehmen Rücksicht auf andere.
- c. Das Fahren mit Krafträdern ist auf dem Schulgelände generell verboten.
- d. Während der großen Pause halten sich die Schüler auf dem Außengelände der Schule auf, lediglich bei schlechter Witterung auch im Eingangsbereich.
- e. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne Erlaubnis verboten.
- f. Das Werfen mit harten Gegenständen (Kastanien, Steinen, Stöcken, Schneebällen, Schulobst etc.) ist aus Sicherheitsgründen verboten.

2.3 Mensa

In die Mensa gehen die Schüler nur in der großen Pause und in den Freistunden.

2.4 Abfallbeseitigung

Papier und sonstige Abfälle gehören getrennt in die gekennzeichneten Mülleimer.

2.5 Rauchen

Das Rauchen ist für Schüler auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt.

3. Verhalten im Schulgebäude

3.1 Verhalten vor/zu Unterrichtsbeginn

- a. Die Klassenzimmer werden erst ab 7.45 Uhr oder zum jeweiligen Unterrichtsbeginn betreten.
- b. Fachräume und Sportstätten werden nur zusammen mit den Fachlehrern betreten.
- c. Unterrichtsfreie Zeit verbringen die Schüler im Eingangsbereich.
- d. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht anwesend sein, erkundigt sich der Klassensprecher oder ein anderer Schüler im Sekretariat.

3.2 Verhalten während der Pausen im Gebäude

In der großen Pause verlassen wir das Klassenzimmer und lüften. Die Schüler gehen in den Pausenhof, bzw. bei schlechter Witterung in die Eingangshalle.

3.3 Verhalten im Klassenzimmer

- a. Geräte und Gegenstände, die den Unterricht stören oder Mitschüler bzw. Lehrer gefährden, werden nicht in die Schule mitgebracht. Andernfalls werden sie durch die Lehrkraft eingezogen und den Erziehungsberechtigten übergeben. Bei Beschädigung oder Verlust leistet die Schule keinerlei Ersatz.
- b. Sämtliche elektronische Geräte (inkl. Handy!) müssen im Schulgebäude und in der großen Pause auf dem Hofe ausgeschaltet sein.
- c. Offene Getränkebehälter werden nicht ins Klassenzimmer mitgenommen.
- d. Es werden keine Mützen und andere Kopfbedeckungen getragen.
- e. Das Hinauslehnen aus dem Fenster, Sitzen auf Fensterbänken und das Hinauswerfen von Gegenständen sind nicht erlaubt.
- f. Die ausgeliehenen Lehrbücher müssen spätestens nach einer Woche eingebunden sein.
- g. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und für Ordnung gesorgt.

3.4 Sonstiges

- a. Die Schüler verhalten sich so, dass kein anderer belästigt, gefährdet oder verletzt wird, deshalb ist das Toben, Rennen, Raufen und Ballspielen im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen verboten.
- b. Bei der Bewältigung von Konflikten verzichten alle auf die Androhung und Ausübung von Gewalt jeglicher Art. Gegebenenfalls stehen Mediatoren als Streitschlichter zur Bewältigung von Konflikten zur Verfügung.
- c. Die Toiletten müssen sauber verlassen werden.
- d. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.
- e. Fundsachen werden beim Hausmeister (Raum 001), oder wenn gerade kein Hausmeister erreichbar ist, im Sekretariat abgegeben.
- f. Für die Benutzung des Computerraums gelten gesonderte Bestimmungen.
- g. In der Schule werden keine Kaugummis gekauft.

4 Sonderaufgaben

4.1 Klassensprecher

Wahl und Aufgaben der Klassensprecher werden durch die SMV- Satzung geregelt.

Insbesondere ist es Aufgabe der Klassensprecher, zu allen Angelegenheiten der Klasse ein Meinungsbild der gesamten Klasse zu ermitteln und möglichst objektiv zu vertreten.

Sie suchen das freundliche und zielgerichtete Gespräch mit dem Klassenlehrer und anderen Lehrkräften.

4.2 Klassenordner

In einer zu Beginn des Schuljahres festgelegten Reihenfolge werden jeweils zwei Schüler für die Dauer einer Woche zu Klassenordnern bestimmt. Sie sorgen für Kreide, reinigen die Tafel und übernehmen weitere ihnen zugeteilte Aufgaben im Dienst der Klasse.

Nach dem Unterricht verlassen sie als letzte den Raum und achten darauf, dass dieser in einem ordentlichen Zustand ist. Insbesondere sollen nach dem Ende des Unterrichts alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht werden.

4.3 Klassenbuchordner

Der Klassenlehrer beauftragt zu Beginn des Schuljahres zwei Schüler mit der Betreuung des Klassenbuches. Das Klassenbuch wird zur ersten Stunde der Klasse vom jeweiligen Lehrer mitgebracht und nach der letzten Stunde in das Lehrerzimmer zurückgebracht.

Der Klassenbuchordner sorgt dafür, dass das Klassenbuch in jeder Stunde vorliegt und alle Einträge regelmäßig erfolgen.

4.4. Lernmitteldienst

Bei Bedarf teilt der Fachlehrer einen Lernmitteldienst ein. Dieser holt vor Beginn der Unterrichtsstunde unter Aufsicht des Lehrers Karten und Geräte und bringt sie nach der Stunde zurück. Dabei hat er eine besondere Verantwortung zum pfleglichen Umgang mit den Lernmitteln.

5 Benutzungsordnung des Computerraums

Für den Computerraum gelten zusätzlich zu den in der Schulordnung festgelegten Verhaltensregeln folgende Bestimmungen

- a. Die Nutzung des Computerraums steht den Schülern nur für schulbezogene Aufgaben zur Verfügung.
- b. Die Schüler/innen dürfen sich nur nach Zustimmung eines/r Fachlehrers/Lehrerin oder zu festgelegten Zeiten im Computerraum aufhalten.
- c. Die Hardware ist pfleglich zu behandeln.
- d. Essen und Trinken sind im Computerraum verboten.
- e. Jeder Benutzer trägt sich vor Nutzung des Gerätes in eine Benutzerliste ein.
- f. Zur Benutzung unseres Netzwerkes wird jedem Schüler einmalig ein Benutzername zugewiesen. Bei Anmeldung im Netzwerk darf nur dieser Name verwendet werden.
- g. Die bestehende Hard- und Softwarekonfiguration darf durch Schüler **nicht** verändert werden. Dazu gehören z.B.
 - I. Keine zusätzlichen Programme installieren
 - II. Keine direkt ausführbaren Programme aus dem Internet herunterladen
 - III. Keine Veränderung des Desktops (z.B. Bildschirmschoner) durchführen
- h. Für die Benutzung des Internets gelten die allgemeinen Bestimmungen der „Netikette“.
- i. Die im Unterricht verwendeten Datenträger, z.B. USB-Sticks, bleiben im Computerraum. Von außerhalb dürfen keine Datenträger mit in den Computerraum gebracht werden.
- j. Programme, Programmteile und Daten sind Eigentum der Schule und dürfen nicht kopiert oder verschickt werden.

6 Benutzungsordnung der I-Pads

Für die Benutzung der I-Pads gelten folgende Bestimmungen

- a. Ich gehe sorgfältig mit den I-pads um.
- b. Ich verwende nur die Apps, wenn dies durch den Lehrer gefordert/erlaubt wurde. Ebenso ist die Nutzung des Internets von der Zustimmung/Aufforderung des Lehrers abhängig.
- c. Ich gehe sorgfältig mit den Daten, Fotos, Videos und Audiodateien auf dem Ipad um.
- d. Ich mache Aufnahmen nur, wenn ich das Einverständnis des Aufgenommenen habe.
- e. Ich stelle keine Fotos, Videos und Audiodateien, die ich mit dem Ipad gemacht habe in irgendeiner Form (YouTube, Facebook, Instagram ...) ins Internet.
- f. Ich werde zufällig auf dem Pad gefundene Daten von Schülern, die das Ipad vor mir hatten, nicht gebrauchen.

7 Leitbild

1. Unser Handeln ist geleitet von dem Ziel, die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, entscheidungsfähigen, sozial kompetenten, toleranten und verantwortungsbewussten Menschen gemeinsam mit unseren Erziehungspartnern zu fördern.

Schüler bereiten sich mit Hilfe von Lehrern, Eltern, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern aus Vereinen, Betrieben sowie unseren Bildungspartnern auf ein erfolgreiches Leben als Erwachsene vor.

2. Dies kann nur gelingen, wenn auf allen Seiten die Bereitschaft besteht, Werte und Normen des Zusammenlebens und Arbeitens einzuhalten. Als Grundlage hierfür erkennen alle den Schulvertrag an.

Schüler zeigen in einem höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander gegenseitig Achtung und Verständnis.

3. Darum versteht sich unsere Schule als Lern- und Lebensraum, in dem die Qualität des Unterrichts geprägt ist vom Zusammenspiel der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Förderung von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen.

Schüler lernen in einem vertrauensvollen, angstfreien und positiven Lernklima und tragen Mitverantwortung für ihre Lernumgebung.

Das Gremium der Schulkonferenz hat über die Schul- und Hausordnung am 20.11.2019 abgestimmt und sie verabschiedet.

gez. Judith Bühler, RR´in
Schulleitung

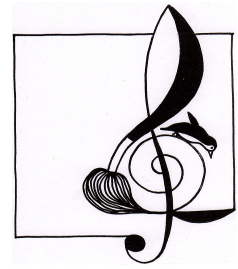
gez. Okan Yalcin
Schülersprecher

gez. Corinna Brambach
Elternbeirat

Eppelheim, 20.11.2019

Kontakt: Humboldt-Realschule Eppelheim, Maximilian-Kolbe-Weg 3, 69214 Eppelheim
Telefon: 06221-763343 (8.00 bis 12.00 Uhr)
Telefax: 06221-768307 – E-Mail: humboldt.realschule@eppelheim.de

Anlage zur Schul- und Hausordnung



Dieses Blatt zurück an die Schule!

Für die Schülerakte:

Name:

Vorname:

Klasse:

Datum:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vom Schulvertrag mit den Benutzungsregeln des Computerraums und die der I-Pads Kenntnis genommen habe und sie anerkenne. Kosten, die durch Missachtung der Regeln entstehen, sind von den Eltern zu tragen.

Die Homepage der Schule ist unser Aushängeschild. Hier und in Zeitungsberichten werden die vielfältigen Aktivitäten an unserer Schule dokumentiert. Ansprechende Bilder sind besonders wichtig.

Einverständniserklärung zur Darstellung auf der Homepage der Humboldt-Realschule und in Zeitungsberichten:

Ich bin damit einverstanden, dass auf der Homepage der Schule und in Zeitungsberichten Bilder oder Namen von meinem Kind veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis gilt auch über die Zeit des Besuchs an der Schule hinaus. (Falls nicht, bitte schriftlich widerrufen)

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten